

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr
1. April 2015 bis 27. August 2015

Inhaltsübersicht

| | |
|--|-----------|
| Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft..... | 2 |
| Entwicklung des Fonds | 3 |
| Berechnungsmethode des Gesamtrisikos..... | 4 |
| Zusammensetzung des Fondsvermögens..... | 4 |
| Vergleichende Übersicht (in EURO)..... | 5 |
| Auszahlung..... | 5 |
| Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 1.04.2015 - 27.08.2015 | 6 |
| 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)..... | 6 |
| 2. Fondsergebnis..... | 6 |
| 3. Entwicklung des Fondsvermögens..... | 7 |
| Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 1.04.2015 - 13.08.2015..... | 8 |
| 1. Fondsergebnis..... | 8 |
| 2. Entwicklung des Fondsvermögens..... | 9 |
| Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 14.08.2015 - 27.08.2015..... | 10 |
| 1. Fondsergebnis..... | 10 |
| 2. Entwicklung des Fondsvermögens..... | 11 |
| Vermögensaufstellung zum 27. August 2015 | 12 |
| Bestätigungsvermerk..... | 15 |
| Fondsbestimmungen..... | 17 |
| Anhang zu den Fondsbestimmungen..... | 20 |
| Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung..... | 22 |
| A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern | 22 |
| B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen | 26 |

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

| | |
|-------------------------|---|
| Die Gesellschaft | ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102 |
| Stammkapital | 4,50 Mio. EURO |
| Gesellschafter | Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %) |
| Aufsichtsrat | Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER |
| Geschäftsführer | Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL |
| Prokuristen | Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Jürgen SINGER |
| Staatskommissäre | AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD |
| Prüfer | ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH |
| Depotbank | Erste Group Bank AG |

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. April 2015 bis 27. August 2015 vorzulegen.

Weiters gestatten wir uns den Hinweis, dass mit 28. August 2015 der Fonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA (untergehender Fonds) in den Fonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE (aufnehmender Fonds) fusioniert wurde.

Für diese Zwecke wurde 14 Tage vor Fusionsstichtag eine steuerliche Behandlung erstellt. Erträge und Aufwendungen, die im Zeitraum von 14. August bis 27. August 2015 angefallen sind, werden dem aufnehmenden Fonds zugerechnet.

Entwicklung des Fonds

Marktbericht: 1.4.15 - 27.8.15

Im Berichtszeitraum war der österreichische Aktienmarkt von mehreren Themen geprägt. Vorrangig war die wirtschaftliche Entwicklung in Griechenland von Bedeutung. Langwierige Verhandlungen haben die Unsicherheit an den Märkten erhöht. Dies hat zu einer erhöhten Volatilität an den Märkten geführt. Des Weiteren sind gesunkene Erwartungen an das chinesische Wirtschaftswachstum bedeutsam. Rückgängige Verkaufszahlen bei Neuwagen haben zu Verkäufen an den Börsen geführt. Da China ein wichtiger Nachfrager nach Rohstoffen ist, haben sich auch im Berichtszeitraum die Preise nicht erholen können. Das Angebot überstieg weiterhin die Nachfrage. Vor allem Rohstoffe wie Öl und Eisenerz waren schwach nachgefragt. Diese Entwicklungen gingen auch an den österreichischen Unternehmen nicht spurlos vorüber. Der Rubel wertete zum Euro deutlich ab. Mehrere österreichische Unternehmen waren davon nachhaltig betroffen. Vor allem Raiffeisen Bank International und Immofinanz generieren wesentliche Umsätze in Russland. Darum waren diese Werte von den Investoren im Berichtszeitraum kaum gesucht. Dementsprechend hat der Index im Berichtszeitraum deutlich an Wert verloren.

Portfoliokommentar:

Der Fonds hat das Ziel sich am VÖNIX zu orientieren. Abweichungen zu diesem nachhaltigen Index sollen nur geringfügig erfolgen. Dementsprechend war der Fonds laut Indexgewichtungen ausgerichtet. Der Investitionsgrad blieb stabil. Der Fonds war über den Berichtszeitraum nahezu voll investiert. Käufe und Verkäufe erfolgten aufgrund Zu- und Abflüssen. Änderungen in der Indexzusammenstellung wurden ebenfalls umgesetzt. Diese fielen im Berichtszeitraum jedoch nur minimal aus.

Der Tracking Error des Fonds lag im Berichtszeitraum bei 1,18 % auf täglicher Berechnungsbasis, und damit innerhalb der erwarteten Bandbreite von 1 - 1,5 %. Abweichungen vom Index ergeben vor allem sich durch Mittelzuflüsse und -abflüsse im Fonds.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA hatte im Zeitraum 1.4.2015 - 27.8.2015 eine Performance von - 7,29 %, und die Benchmark - 8,24 %. Hiermit lag der Fonds 0,95 % über der Benchmark.

Der Fonds erwirtschaftete im Beobachtungszeitraum eine negative Performance von 7,29 %

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

| | | |
|---|---------------------|---|
| Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: | Commitment Approach | |
| Verwendetes Referenzvermögen: | | - |
| | Niedrigster Wert: | - |
| Value at Risk: | Ø Wert: | - |
| | Höchster Wert: | - |
| Verwendetes Modell: | | - |
| Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode: | | - |
| Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO: | | - |

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

| | 27. August 2015 | | 31. März 2015 | |
|-------------------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| | Mio. EURO | % | Mio. EURO | % |
| Aktien lautend auf EURO | 9,58 | 97,55 | 10,5 | 99,43 |
| Wertpapiervermögen | 9,58 | 97,55 | 10,5 | 99,43 |
| Bankguthaben | 0,25 | 2,57 | 0,1 | 0,57 |
| Sonstige Abgrenzungen | - | 0,01 | - | 0,12 |
| Fondsvermögen | 9,82 | 100,00 | 10,6 | 100,00 |

Vergleichende Übersicht (in EURO)

| Rechnungs- jahr | Fonds- vermögen | Errechneter Wert je Anteil | Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | Auszahlung gem. § 58 InvFG | Wertentwicklung in Prozent 1) |
|--------------------|--------------------|-------------------------------|---|-------------------------------|----------------------------------|
| 2010/11 | 10.096.192,98 | 196,06 | 74,89 | 0,07 | + 10,73 |
| 2011/12 | 4.747.227,35 | 143,51 | 7,22 | 0,05 | - 26,77 |
| 2012/13 | 10.817.512,67 | 157,86 | 2,33 | 0,04 | + 10,04 |
| 2013/14 | 12.955.522,71 | 166,23 | 0,00 | 0,00 | + 5,33 |
| 2014/15 | 10.600.001,90 | 169,51 | 0,00 | 0,00 | + 1,97 |
| 2015 2) | 9.822.199,66 | 157,16 | 0,52 3) | 0,00 | - 7,29 |

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Rumpfrechnungsjahr vom 1. April 2015 bis 27. August 2015.

3) Inklusive dem übernehmenden Fonds zugerechneten Erträge.

Auszahlung

Für die Thesaurierungsanteile werden für das Rumpfrechnungsjahr 2015 je Anteil EURO 0,52 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 62.712 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 32.530,29.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes wäre für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch EURO Null.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 01.04.2015 bis 27.08.2015

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

| Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags | Thesaur.- anteile |
|---|----------------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 169,51 |
| Auszahlung am 01.06.2015 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1) | 0,00 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 157,16 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | 157,16 |
| Nettoertrag pro Anteil | - 12,35 |
| Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr | - 7,29 % |

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | |
|--|------------|------------|
| Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) | 0,00 | |
| Dividendenerträge | 100.820,24 | |
| Sonstige Erträge | 0,00 | |
| | | |
| Summe Erträge (ohne Kursergebnis) | | 100.820,24 |

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

| | | |
|--|-------------|-------------|
| Vergütung an die KAG | - 63.563,90 | |
| Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung | 0,00 | |
| Publizitätskosten | - 4.825,47 | |
| Wertpapierdepotgebühren | - 764,89 | |
| Depotbankgebühren | - 5.085,11 | |
| Kosten für den externen Berater | 0,00 | |
| | | |
| Summe Aufwendungen | | - 74.239,37 |

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 2) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 26.580,87

Realisiertes Kursergebnis 3)

| | | |
|----------------------|--------------|--|
| Realisierte Gewinne | 155.154,52 | |
| Realisierte Verluste | - 108.001,90 | |
| | | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 47.152,62

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 73.733,49

| | |
|--|----------------------------|
| Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | 73.733,49 |
| b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) | |
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) | <u>- 845.476,99</u> |
| Ergebnis des Rechnungsjahres 6) | - 771.743,50 |
| c. Ertragsausgleich | |
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | 160,24 |
| Ertragsausgleich für Gewinnvorräge von Ausschüttungsanteilen | <u>0,04</u> |
| Fondsergebnis gesamt | <u>- 771.583,20</u> |

3. Entwicklung des Fondsvermögens

| | |
|---|----------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 4) | 10.600.001,90 |
| Ausschüttung / Auszahlung | |
| Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.06.2015 | <u>0,00</u> 0,00 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | - 6.219,04 |
| Fondsergebnis gesamt | |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) | <u>- 771.583,20</u> |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 5) | <u>9.822.199,66</u> |

- 1) Rechenwert am 28.05.2015 (Ex-Tag): Für einen Thesaurierungsanteil EUR 172,87.
- 2) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -798.324,37.
- 4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 62.532 Thesaurierungsanteile.
- 5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 62.496 Thesaurierungsanteile.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 340,02.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -389.831,64 und unrealisierte Verluste EUR -455.645,35.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 1.04.2015 bis 13.08.2015*

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | |
|--|------------|------------|
| Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) | 0,00 | |
| Dividendenerträge | 100.820,24 | |
| Sonstige Erträge | 0,00 | |
| Summe Erträge (ohne Kursergebnis) | | 100.820,24 |

Sollzinsen

0,00

Aufwendungen

| | | |
|--|-------------|-------------|
| Vergütung an die KAG | - 58.109,28 | |
| Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung | 0,00 | |
| Publizitätskosten | - 4.825,47 | |
| Wertpapierdepotgebühren | - 764,89 | |
| Depotbankgebühren | - 4.648,74 | |
| Kosten für den externen Berater | 0,00 | |
| Summe Aufwendungen | | - 68.348,38 |

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)

0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

32.471,86

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

| | | |
|-------------------------|--------------|--|
| Realisierte Gewinne 4) | 155.154,52 | |
| Realisierte Verluste 5) | - 108.001,90 | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

47.152,62

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

79.624,48

| | |
|--|----------------------------|
| Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | 79.624,48 |
| b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) | |
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 9) | <u>- 394.760,59</u> |
| Ergebnis des Rechnungsjahres 8) | - 315.136,11 |
| c. Ertragsausgleich | |
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | 148,91 |
| Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen | <u>0,02</u> |
| Fondsergebnis gesamt | <u>- 314.987,18</u> |

2. Entwicklung des Fondsvermögens

| | |
|---|-----------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6) | 10.600.001,90 |
| Ausschüttung / Auszahlung | |
| Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.06.2015 | <u>0,00</u> 0,00 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | 30.025,04 |
| Fondsergebnis gesamt | |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) | <u>- 314.987,18</u> |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 7) | <u>10.315.039,76</u> |

* Grundlage für die steuerliche Behandlung per 13.08.2015.

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -347.607,97.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 62.532 Thesaurierungsanteile.
- 7) Anteilsumlauf zum 13.08.2015: 62.712 Thesaurierungsanteile.
- 8) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 340,02.
- 9) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -137.961,93 und unrealisierte Verluste EUR -256.798,66.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 14.08.2015 bis 27.08.2015

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | |
|--|-------------|------|
| Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) | 0,00 | |
| Dividendenerträge | 0,00 | |
| Sonstige Erträge | 0,00 | |
| | <u>0,00</u> | |
| Summe Erträge (ohne Kursergebnis) | | 0,00 |

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

| | | |
|--|-------------|------------|
| Vergütung an die KAG | - 5.454,62 | |
| Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung | 0,00 | |
| Publizitätskosten | 0,00 | |
| Wertpapierdepotgebühren | 0,00 | |
| Depotbankgebühren | - 436,37 | |
| Kosten für den externen Berater | 0,00 | |
| | <u>0,00</u> | |
| Summe Aufwendungen | | - 5.890,99 |

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 5.890,99

Realisiertes Kursergebnis 2)

| | | |
|----------------------|-------------|--|
| Realisierte Gewinne | 0,00 | |
| Realisierte Verluste | 0,00 | |
| | <u>0,00</u> | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 0,00

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 5.890,99

| | |
|--|----------------------------|
| Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | - 5.890,99 |
| b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) | |
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6) | <u>- 450.716,40</u> |
| Ergebnis des Rechnungsjahres 5) | - 456.607,39 |
| c. Ertragsausgleich | |
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | 11,35 |
| Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen | <u>0,02</u> |
| Fondsergebnis gesamt | <u>- 456.596,02</u> |

2. Entwicklung des Fondsvermögens

| | |
|---|----------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 3) | 10.315.039,76 |
| Ausschüttung / Auszahlung | |
| Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 31.12.2000 | <u>0,00</u> 0,00 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | - 36.244,08 |
| Fondsergebnis gesamt | |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) | <u>- 456.596,02</u> |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 4) | <u>9.822.199,66</u> |

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -450.716,40.
- 3) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 62.712 Thesaurierungsanteile.
- 4) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 62.496 Thesaurierungsanteile.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -251.869,71 und unrealisierte Verluste EUR -198.846,69.

Vermögensaufstellung zum 27. August 2015

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. April 2015 bis 27. August 2015)

| Wertpapier-Bezeichnung | Kenn- nummer | Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.) | Verkäufe/ Abgänge | Bestand | Kurs | Kurswert in Euro | %-Anteil am Fonds- vermögen |
|---------------------------------------|-----------------|---|----------------------|---------|--------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|
| Amtlich gehandelte Wertpapiere | | | | | | | |
| Aktien auf Euro lautend | | | | | | | |
| Emissionsland Österreich | | | | | | | |
| AGRANA BET.AG INH. | AT0000603709 | 0 | 600 | 980 | 75,110000 | 73.607,80 | 0,75 |
| AMAG AUSTRIA METALL INH. | AT00000AMAG3 | 0 | 1.600 | 2.320 | 33,500000 | 77.720,00 | 0,79 |
| AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT. | AT0000969985 | 17.200 | 600 | 16.600 | 14,000000 | 232.400,00 | 2,37 |
| BUWOG AG | AT00BUWOG001 | 2.300 | 900 | 36.700 | 18,505000 | 679.133,50 | 6,91 |
| CA IMMOB.ANL. | AT0000641352 | 5.600 | 1.300 | 48.300 | 15,590000 | 752.997,00 | 7,67 |
| ERSTE GROUP BNK INH. O.N. | AT0000652011 | 1.000 | 8.000 | 59.800 | 25,775000 | 1.541.345,00 | 15,69 |
| EVN AG | AT0000741053 | 300 | 6.300 | 22.800 | 9,920000 | 226.176,00 | 2,30 |
| KAPSCH TRAFFICCOM AG | AT000KAPSCH9 | 0 | 2.350 | 3.300 | 25,500000 | 84.150,00 | 0,86 |
| LENZING AG | AT0000644505 | 100 | 1.150 | 5.000 | 60,000000 | 300.000,00 | 3,05 |
| OESTERREICH. POST AG | AT0000APOST4 | 2.400 | 600 | 20.500 | 33,405000 | 684.802,50 | 6,97 |
| PALFINGER AG | AT0000758305 | 200 | 2.300 | 9.700 | 24,195000 | 234.691,50 | 2,39 |
| RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH | AT0000606306 | 9.200 | 2.000 | 70.900 | 11,565000 | 819.958,50 | 8,35 |
| RHI AG | AT0000676903 | 300 | 1.650 | 17.400 | 18,125000 | 315.375,00 | 3,21 |
| ROSENBAUER INTL | AT0000922554 | 0 | 850 | 2.210 | 74,000000 | 163.540,00 | 1,67 |
| TELEKOM AUSTRIA AG | AT0000720008 | 1.000 | 4.900 | 82.100 | 5,436000 | 446.295,60 | 4,54 |
| VERBUND AG | AT0000746409 | 3.000 | 1.100 | 42.000 | 12,635000 | 530.670,00 | 5,40 |
| VIENNA INSURANCE GRP INH. | AT0000908504 | 3.000 | 700 | 23.400 | 28,675000 | 670.995,00 | 6,83 |
| WIENERBERGER | AT0000831706 | 10.000 | 2.050 | 71.000 | 15,850000 | 1.125.350,00 | 11,46 |
| ZUMTOBEL GROUP AG INH. A | AT0000837307 | 300 | 1.850 | 19.000 | 25,875000 | 491.625,00 | 5,01 |
| | | | | | Summe | 9.450.832,40 | 96,22 |
| | | | | | Summe Aktien auf Euro lautend | 9.450.832,40 | 96,22 |
| | | | | | Summe amtlich gehandelte Wertpapiere | 9.450.832,40 | 96,22 |

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Frankreich

| | | | | | | | | |
|------------|---------|--------------|---|--------|--------|--|------------|------|
| VALNEVA SE | EO -,15 | FR0004056851 | 0 | 13.000 | 38.800 | 3,360000 | 130.368,00 | 1,33 |
| | | | | | | Summe | 130.368,00 | 1,33 |
| | | | | | | Summe Aktien auf Euro lautend | 130.368,00 | 1,33 |
| | | | | | | Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere | 130.368,00 | 1,33 |

| Wertpapier-Bezeichnung | Kenn- nummer | Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.) | Verkäufe/ Abgänge | Bestand | Kurs | Kurswert in Euro | %-Anteil am Fonds- vermögen |
|------------------------|-----------------|---|----------------------|---------|------|---------------------|--------------------------------------|
|------------------------|-----------------|---|----------------------|---------|------|---------------------|--------------------------------------|

Nicht notierte Wertpapiere**Aktien auf Euro lautend****Emissionsland Österreich**

| | | | | | | | |
|---------------------------|--------------|---|---|--------|----------------------------------|------|------|
| CEE CLEAN ECONOMIC EN. NA | AT0000A0UFZ4 | 0 | 0 | 66.666 | 0,000000 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | | Summe | 0,00 | 0,00 |
| | | | | | Summe Aktien auf Euro lautend | 0,00 | 0,00 |
| | | | | | Summe nicht notierte Wertpapiere | 0,00 | 0,00 |

Gliederung des Fondsvermögens

| | | | | | | | |
|-----------------------|--|--|--|--|--|--------------|--------|
| Wertpapiere | | | | | | 9.581.200,40 | 97,55 |
| Bankguthaben | | | | | | 252.595,03 | 2,57 |
| Sonstige Abgrenzungen | | | | | | -11.595,77 | -0,12 |
| Fondsvermögen | | | | | | 9.822.199,66 | 100,00 |

| | | |
|-----------------------------------|-------|--------|
| Umlaufende Thesaurierungsanteile | Stück | 62.496 |
| Anteilswert Thesaurierungsanteile | Euro | 157,16 |

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

| Wertpapier-Bezeichnung | Kenn- nummer | Zinssatz | Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.) | Verkäufe/ Abgänge |
|---------------------------------------|-------------------------|-----------------|--|------------------------------|
| Amtlich gehandelte Wertpapiere | | | | |
| Aktien auf Euro lautend | | | | |
| Emissionsland Österreich | | | | |
| BWT AG | AT0000737705 | | 0 | 4.440 |
| INTERCELL ANSPR.NACH.(U.) | AT0000A10BA2 | | 0 | 29.000 |
| Nicht notierte Wertpapiere | | | | |
| Aktien auf Euro lautend | | | | |
| Emissionsland Österreich | | | | |
| BACA -ANSP NACHZG BARABF- | AT0000A0AJ61 | | 0 | 17.547 |

Wien, den 17. November 2015

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 27. August 2015 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. April 2015 bis 27. August 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 27. August 2015 über den ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 17. November 2015

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa. MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idGF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind/ist die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA ist ein Indexfonds. Ziel seiner Anlagestrategie ist ausschließlich die Nachbildung des VÖNIX (VBV Österreichischer Nachhaltigkeitsindex). Der VÖNIX erfüllt die Voraussetzungen des § 75 Abs. 2 InvFG.

Für das Fondsvermögen werden Aktien, die im VÖNIX enthalten sind, erworben.

Es werden Aktien von österreichischen Unternehmen erworben, die nachhaltige Grundprinzipien umsetzen. Als Investment ausgeschlossen sind Unternehmen mit relativ (Umsatzanteil) oder absolut (Technologie- oder Marktführer) signifikanten Aktivitäten in den folgenden Bereichen:

- Rüstung (ABC-Waffen und konventionelle militärische Waffen/-systeme inkl. Kernkomponenten, sowie spezifisch militärisches Material und Dienstleistungen),
- Nuklearenergie (Elektrizität aus Nuklearkraftwerken, Nuklearkraftwerke inkl. Kernkomponenten und spezifische Dienstleistungen, Brennstoffe),
- Suchtmittel (Tabak, Tabakwaren & Inhaltsstoffe, Spirituosen >20% Alkohol),
- Gentechnologie (ethisch/sozial problematische Humangentechnologie, ethisch/ ökologisch problematische Gentechnologie in Land- und Viehwirtschaft),
- Glückspiel (Betrieb, spezifische Anlagen & Dienstleistungen) und
- Sonstige (Aktivitäten/Praktiken mit stark negativen ethischen/ökologischen/sozialen Effekten/Risiken).

Die Gültigkeit der Ausschlusskriterien umfasst Forschung & Entwicklung, Produktion, Service, Vertrieb & Finanzierung bzw. (bei nicht geschäftsfeldbezogenen Kriterien) Praktiken. Für jedes Kriterium sind Toleranzen für nicht signifikante Aktivitäten (in Umsatz%) definiert.

Anteile an Investmentfonds, welche den VÖNIX abbilden dürfen - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - bis zu maximal 10 v.H. des Fondsvermögens des ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Nicht anwendbar.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,8 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen **Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten** **(Version Februar 2012)**

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

| | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“) |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

| | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Bombay |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Philippinen: | Manila |
| 3.18. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.19. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.20. | Taiwan: | Taipei |
| 3.21. | Thailand: | Bangkok |

- 3.22. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.23. Venezuela: Caracas
- 3.24. Ver: Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

| | | |
|--|-------------------------|-----------------------|
| ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA | | Thesaurierungsanteile |
| Rumpfrechnungsjahr: | 01.04.2015 - 13.08.2015 | |
| Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: | 25.08.2015 | |
| | | ATO000706528 |
| | | FN |
| | Werte je Anteil in | EUR |

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | |
|---|----|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | 1) | 1,0546 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 1,0546 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,5359 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,5359 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA

| | | |
|--|-------------------------|-----------------|
| Rumpfrechnungsjahr: | 01.04.2015 - 13.08.2015 | Thesaurierungs- |
| Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: | 25.08.2015 | anteile |
| | | AT0000706528 |
| | | FN |
| | Werte je Anteil in | EUR |

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 3) 0,0000
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: 4)
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 1,0546
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:
Für Depots mit Optionserklärung: 5) 0,5359
Für Depots ohne Optionserklärung: 5) 0,5359
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.)): 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA

Rumpfrechnungsjahr: 01.04.2015 - 13.08.2015
 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 25.08.2015

Thesaurierungsanteile
 AT0000706528

FN
 Werte je Anteil in EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung: -
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis: 0,5187
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge: 0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge: 0,5359
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds: 0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds: 0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne 0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden): 1,0546
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden): 0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge: 0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne 0,0000
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz: 8) -
- Verlustverrechnung 0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST: 7)

- (Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)
- davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge 0,5359

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

- (Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.))
- In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 0,0000

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG: 0,0000
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG: 0,0000

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,5359

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0000

- (Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.))

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

- Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 0,0000

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

| ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA | | | Privatanleger | | Betriebliche Anleger | | Privat- | |
|---|--|--------------|---------------|---------------|--|-------------------------|---------------|---------------|
| Rechenwert zum | 13.08.2015 | : EUR 164,48 | mit Option | ohne Option | Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...) | Juristische Personen | stiftungen | |
| Rumpfrechnungsjahr: | 01.04.2015 | - 13.08.2015 | | | mit Option | ohne Option | | |
| Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung: | 25.08.2015 | | | | | | | |
| ISIN: | AT0000706528 | | | | | | | |
| Werte je Anteil in | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| 1. | Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich) | | 0,5187 | 0,5187 | 0,5187 | 0,5187 | 0,5187 | 0,5187 |
| 2. | Zuzüglich: | | | | | | | |
| | a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern | 1) | 0,5359 | 0,5359 | 0,5359 | 0,5359 | 0,5359 | 0,5359 |
| | b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds: | | | | | | | |
| | - ordentliche Erträge | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - Substanzgewinne | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. | Abzüglich: | | | | | | | |
| | a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA) | 2) | - | - | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | b) Steuerfreie Dividenden erträge | | | | | | | |
| | - steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden) | | - | - | - | - | 1,0546 | 1,0546 |
| | - steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden) | 3) | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 |
| | - gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 |
| | c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA) | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | e) Verlustverrechnung | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | | | 1,0546 | 1,0546 | 1,0546 | 1,0546 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4. | Hievon endbesteuert: | | 1,0546 | 1,0546 | 1,0546 | 1,0546 | - | - |
| 5. | Steuerpflichtige Einkünfte | 16) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG) | | - | - | - | - | - | 0,0000 |
| Detailangaben | | | | | | | | |
| 6. | Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: | | | | | | | |
| | a) Dividenden | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | b) Zinserträge | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | c) Ausschüttungen von Unterfonds | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | d) Substanzgewinne | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: | | | | | | | |
| | Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | | | | |
| | a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar | 4) 5) | | | | | | |
| | (für Details siehe den Punkt 12. a)) | 6) 7) | | | | | | |
| | - Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - Steuern auf Substanzgewinne | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | anrechenbar gesamt (ohne matching credit) | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit) | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |

| ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA | | | Privatanleger | | Betriebliche Anleger | | Privat- |
|---|--|----------------|---------------|-------------|--|-------------|----------------------|
| Rumpfrechnungsjahr: | 01.04.2015 - 13.08.2015 | Fußnoten | mit Option | ohne Option | Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...) | | stiftungen |
| Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung: | 25.08.2015 | | | | mit Option | ohne Option | Juristische Personen |
| ISIN: | AT0000706528 | | | | | | |
| Werte je Anteil in | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 7. | b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b)) | 7) 8) | | | | | |
| | - Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - Steuern auf Substanzgewinne | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | rückzuerstatten gesamt | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c)) | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. | Beteiligungserträge | | | | | | |
| | a) In- und ausländische Dividendenerträge | 9) | 1,0546 | 1,0546 | 1,0546 | 1,0546 | 1,0546 |
| | b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden) | | - | - | - | - | 1,0546 |
| | c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden) | 3) | - | - | - | - | 0,0000 |
| | d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland | | - | - | - | - | 0,0000 |
| 9. | Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen): | 10) 11) 14) | | | | | |
| | a) Diverse Erträge | | | | | | |
| | - Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN | 2) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - ausländische Dividenden | 15) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne) | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%) | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | b) Substanzgewinne | | | | | | |
| | - ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10. | Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) | | 0,5359 | 0,5359 | 0,5359 | 0,5359 | 0,5359 |
| 11. | Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist: | 10) 12) | | | | | |
| | a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge | | | | | | |
| | - KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge | 2) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - KESt auf ausländische Dividenden | 13) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.) | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | - KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%) | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |

ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA

| ERSTE RESPONSIBLE STOCK AUSTRIA | | | Privatanleger | | Betriebliche Anleger | | Privat- stiftungen |
|---|-------------------------|---------------|---------------|-------------|--|-------------------------|-----------------------|
| | | | mit Option | ohne Option | Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...) | Juristische Personen | |
| Rumpfrechnungsjahr: | 01.04.2015 - 13.08.2015 | Fuß- noten | | | | | |
| Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung: | 25.08.2015 | | | | | | |
| ISIN: | AT0000706528 | | | | | | |
| Werte je Anteil in | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne | | | | | | | |
| - KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds | | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| - KEST auf sonstige Substanzgewinne | | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne | | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) | | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| gerundet | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben): | | | | | | | |
| Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer | | | - | - | - | - | - |
| Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988 | | | - | - | - | - | - |

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at